

## KURZGUTACHTEN

zur Bewerbung für das Saarland-Stipendium für internationale Studierende

Das Kurzgutachten für die Bewerbung zum Saarland-Stipendium für internationale Studierende ist von dem Bewerber/der Bewerberin einem Gutachter/einer Gutachterin vorzulegen. Der Bewerber/die Bewerberin hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gutachten innerhalb der Bewerbungsfrist ausgefüllt und zusammen mit den übrigen Bewerbungsunterlagen im Bewerbungsportal hochgeladen wird. Nur vollständige Bewerbungen können einer Begutachtung unterzogen und berücksichtigt werden (s. Checkliste). Andere Gutachten können nicht in die Beurteilung miteinfließen: Ausschließlich dieses Formblatt ist als Gutachten für die Bewerbung maßgebend.

Von Bewerber*in auszufüllen: Bewerber*in (Vorname, NAME; E-Mail-Adresse)
Studienfach/ Semester
Gutachter*in (Titel, Vorname, NAME; E-Mail-Adresse)
Von Gutachter*in auszufüllen:  Hiermit bestätige ich die fachliche Qualifikation des/der o.g. Bewerber*in und unterstütze die Zuerkennung eines Saarland-Stipendiums in vollem Maße.  Auf Rückfrage bin ich gern bereit mich persönlich kurz zu äußern.
Zusätzliche Begründung (nicht zwingend erforderlich):
<ul> <li>Die fachliche Qualifikation kann ich nicht bestätigen und/oder es bestehen aus meiner Sicht Bedenken gegen eine Stipendienvergabe an o.g. Bewerber*in.</li> <li>Begründung (bitte kurz erläutern):</li> </ul>
Ort, Datum Unterschrift Gutachter*in